

Kurz & gut

Neues aus dem SV der Krüper- und Zwerg-Krüperzüchter von 1904,

Liebe Krüperfreundinnen, liebe Krüperfreunde,

frisches Blut tut gut – jedem Zuchtstamm und auch jedem Verein. Aus diesem Grunde gehört es zu meinen angenehmen Pflichten, neue Mitglieder an dieser Stelle herzlich und offiziell zu begrüßen. Neben den Mitstreitern, die zum Jahresbeginn bereits den Weg zu uns gefunden haben, sind – von Nord nach Süd – in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Rheinland-Pfalz, Bayern und der österreichischen Steiermark wiederum neue Mitglieder hinzugekommen.

Neu in unseren Reihen sind:

Karin Stilo, Elmstein, schwarz-weißgedobbelt und schwarz-gelbgedobbelt

Cordula Hausstätter, Riedering am Simssee, gesperbert

Mareike Jentzsch, Seevetal, gesperbert

Susanne Fohrmann, Wuppertal, schwarz

Joachim Nick, Neumünster, schwarz-gelbgedobbelt

Robert Viertbauer, (A-Bad Aussee), schwarz

Holger Jungk, Craula, Sonderrichter für unsere Rasse

Jens Wershoven, Kerpen, schwarz-weißgedobbelt

Weitere Mitglieder widmen sich darüber hinaus nun zwei AOC-Farbschlägen („all other colours“):

Constanze Kellenbenz, Reinfeld (Holstein), gelb

Karl Zielke, Süderende auf der Insel Föhr, silberhalsig.

Es ist mir eine große Freude, schon acht der neuen Mitglieder des Jahres 2017 an den unterschiedlichsten Orten persönlich kennengelernt zu haben. Ich hoffe, dass Begegnungen mit weiteren Züchtern schon bald folgen. - Die nächste Gelegenheit zum regen Austausch zwischen langjährigen und neuen Züchtern besteht bei der durch unseren Zuchtwart **Pierre Süß** verlässlich und zu sehr moderaten Konditionen vorbereiteten **Sommertagung** im schönen Erzgebirge.

Herzlich lade ich alle Mitglieder auch zur Jahreshauptversammlung ein, die im Zusammenhang mit dieser Wochenendtagung stattfinden wird. Besonders freuen wir uns über Mitglieder, die Hähne oder Hennen zur Tierbesprechung mitbringen. Wir hoffen, dass auch die Sonderrichter alle unserer Einladung folgen und somit ihr reiches Wissen in dieser zwanglosen Atmosphäre an unsere Mitglieder weitergeben.

Termin: Sa., 27./So., 28. Mai **Veranstaltungsort:** Ambrossgut, Landwirtschaftsmuseum des Mittleren Erzgebirges, Kirchstr. 34, 09429 Wolkenstein, Ortsteil Schönbrunn, www.ambrossgut.com

Jahreshauptversammlung: Sa., 27. Mai, 13 Uhr **Erzgebirgsabend der Krüperzüchter mit**

Spanferkelbraten: Sa., 27. Mai, ab 19 Uhr **Tierbesprechung:** So., 28. Mai 10 Uhr

Zur Planung bitten wir um Anmeldungen bis zum 02. Mai mit Angabe der Personenzahl (mit oder ohne Übernachtungen) und Anzahl mitgebrachter Tiere, wegen der Käfige, an: pierre-suess@t-online.de

Mit den allerbesten Wünschen für die vor uns liegende österliche Festzeit grüße ich Sie und Euch alle und wünsche „Gut Zucht!“

Bad Honnef, 03. April April 2017



Jörg Erich Haselier, Vorsitzender, Sonderverein der Krüper- und Zwerg-Krüperzüchter von 1904, Flutgraben 13, 53604 Bad Honnef, 0170/8977764, haselier@email.de, www.krueperhuhn.com



Rüdiger Wandelt: ein Urgestein in der Krüperzucht wurde 60 Jahre alt

Am 26.03.2017 feierte unser Zuchtfreund Rüdiger Wandelt seinen 60. Geburtstag. Unser Vorsitzender gratulierte ihm im Namen des Sondervereins persönlich und wünschte viel Wohlergehen und alles Gute für das weitere züchterische Schaffen in unserem Kreis.

Der gebürtige Siegerländer, heute wohnhaft im mittelfränkischen Engelthal, hat sich bereits im Alter von neun Jahren der Rassegeflügelzucht verschrieben. Nach seinem Studium in Marburg und einem vierjährigen Volontariat zum Fachredakteur veröffentlichte er zahlreiche Beiträge in der Geflügelpresse und ist Autor der Rassebeschreibungen im „Handbuch der Hühnerrassen“ sowie im „Handbuch der Zwerghuhnrasen“. Er erwarb sich im Laufe der Zeit hohes Ansehen als Fotograf und durch Berichterstattungen über Großschauen und ebenso als Preisrichter.

Seit Wiedergründung unseres Vereins 1989, bei dem er Mitinitiator und erster Schriftführer war, ist er als Sonderrichter maßgeblich an der Verbesserung unserer Rassen beteiligt. Seine Hinweise auf den Bewertungskarten und während der Tierbesprechungen werden von allen Züchtern gern angenommen. Er züchtet unsere Krüper seit den siebziger Jahren und verfolgt zielstrebig alle bereits in den Zwanzigern bestehenden Farbschläge rückzuzüchten. Herausragend ist seine Rolle bei der Erzüchtung und Anerkennung unserer beiden bisherigen offiziellen Zwerg-Krüper-Farbschläge

Tagesordnung für die Jahreshauptversammlung, 27. Mai, 13 Uhr, Ambrossgut, Wolkenstein:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der Halbjahresversammlung, Nov. 2017
3. Bericht des Vorsitzenden und Gelegenheit zur Aussprache
4. Bericht des Kassiers und Gelegenheit zur Aussprache
5. Diskussion des Satzungsentwurfs und Beschlussfassung
6. Wahl eines Wahlleiters und Entlastung des Vorstandes
- 7.a)-h) Wahlen a) Vorsitzender 2. Vorsitzender b) Schriftführer c) Kassier d) Zuchtwart e) Obmann für Zwerge f) Obmann für Öffentlichkeitsarbeit g) Jugendobmann h) Beisitzer
8. Festlegung der Ausstellungsbedingungen für unsere Hauptsonder- und Sonderschauen
9. Terminplanungen
10. Verschiedenes

Satzungsentwurf: eine Satzung tut Not, wenn wir den Verein mit definiertem Zweck und Ziel etablieren und die Genreserve Krüperhuhn langfristig sichern wollen. In der letzten Sommertagung wurden die Zfrd. **Haselier** und **Haßkerl** hiermit beauftragt.

§ 1 Name und Sitz des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen „Sonderverein der Krüper- und Zwerg-Krüperzüchter von 1904“ und wahrt die bergisch-westfälische Tradition des im Januar 1904 in Düsseldorf gegründeten ersten Zuchtvereins des Krüper- oder Dachshuhns.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in am Wohnort des Vorsitzenden. Der Verein ist mittelbares Mitglied beim Verband der Hühner-, Groß- und Wassergeflügelzuchtvereine zur Erhaltung der Arten- und Rassenvielfalt e.V. (VHGW) und beim Verband der Zwerghuhnzüchter-Vereine e.V. (VZV). Ferner gehört er der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH) zum Zwecke der Erhaltung unserer auf der Roten Liste der bedrohten Haustierrassen geführten Farbschläge an.

§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins

- (1) Der Verein widmet sich der Zucht, Förderung und Bekanntmachung des Krüperhuhns und setzt sich für die artgerechte Haltung der Tiere vor allem im ländlichen Raum und auch darüber hinaus nach Kräften ein.
- (2) Der Verein fördert den Erhalt und die Verbreitung der im Standard festgelegten Farbschläge, besonders derer, die in der Roten Liste der bedrohten Haustierrassen eingetragen sind.
- (3) Der Verein arbeitet an der Rückzüchtung aller in der Fachliteratur schon um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert bekannt gewesenen Farbschläge und arbeitet auf deren Anerkennung hin.
- (4) Der Verein fördert den Austausch und die Kollegialität unter den Züchterinnen und Züchtern und unterstützt die Jugend in ihrem Vorwärtstreben.
- (5) Der Verein strebt eine grenzüberschreitende Züchtermgemeinschaft an, um die Vorzüge des Krüperhuhns auch in anderen Ländern bekannter zu machen und pflegt den Austausch mit Sondervereinen kurzbeiniger Hühnerrassen.
- (6) Der Verein fördert die Haltung und Präsentation der Krüper in bäuerlichen Freilichtmuseen und zoologischen Gärten.
- (7) Der Verein unterstützt die Bemühungen des Wissenschaftlichen Geflügelhofes (WGH) um das Krüperhuhn.

§ 3 Mitgliedschaft (Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft, Pflichten, Ehrenmitgliedschaft)

- (1) Mitglieder können natürliche oder juristische Personen sein. Die Mitgliedschaft wird durch Unterzeichnung des Mitgliedsantrags und Annahme durch den Vorstand erworben.
- (2) Mitgliedschaft bei mehreren Sondervereinen ist statthaft.
- (3) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt zum Jahresende, Ausschluss bei anhaltend satzungswidrigem Verhalten durch die Hauptversammlung oder Zahlungsverzug von mehr als einem Beitragsjahr, ferner bei natürlichen Personen durch Tod und bei juristischen Personen durch Auflösung.
- (4) Die Mitglieder beteiligen sich am Austausch innerhalb des Vereins insbesondere durch Abgabe geeigneter Tiere und von Bruteiern an andere Sondervereinsmitglieder sowie durch Teilnahme an Versammlungen und Ausstellungen.
- (5) Die Mitglieder informieren den Vorstand über Adress-, Bankdatenänderungen und Änderungen bei der Tierhaltung um die Mitgliedsdaten auf dem aktuellen Stand und eine Übersicht über den Stand der Krüperzucht zu behalten.
- (6) Der Verein ernennt zum Ehrenmitglied oder als ehemaligen Vorsitzenden zum Ehrenvorsitzenden, wer sich in herausragender Weise um den Verein und das Krüperhuhn verdient gemacht hat. Der Ehrenvorsitzende gehört zeitlebens dem Ausschuss an.

§ 7 Organe des Vereins (Hauptversammlung, geschäftsführender Vorstand, erweiterter Vorstand)

- (1) Oberstes Organ des Vereins ist die **Hauptversammlung**. Sie findet in der Regel als Jahreshauptversammlung im Rahmen der Sommertagung mit angeschlossener Tierbesprechung und als Halbjahresversammlung im Rahmen der Hauptssonderschau statt. Spätestens 14 Tage zuvor hat die Ladung unter Mitteilung der Tagesordnung zu ergehen.
- (2) Die **Hauptversammlung** nimmt die erforderlichen Wahlen des Vorstandes und seine Entlastung vor, setzt die Beitragsordnung fest, behandelt eingegangene Anträge und beschließt mit Zwei-Drittel-Mehrheit etwaige notwendige Satzungsänderungen. Jedes Mitglied hat Rede-, Antrags- und Stimmrecht.
- (3) Der **geschäftsführende Vorstand** setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassier. Rechtlicher Vertreter im Sinne von § 26 Bürgerliches Gesetzbuch ist der Vorsitzende, im Verhinderungsfall der 2. Vorsitzende. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ohne Begrenzung ist möglich.
- (4) Den **erweiterten Vorstand** komplettieren weitere für zwei Jahre Gewählte, für die Absatz 3 Satz 3 ebenso gilt. Im einzelnen sind dies der Zuchtwart, der Obmann für Zwerg, der Obmann für Öffentlichkeitsarbeit, der Jugendobmann und Beisitzer, deren Anzahl und Aufgaben die Hauptversammlung festlegt.

§ 8 Ausstellungswesen

- (1) Jährlich findet eine Hauptsonderschau und in der Regel eine weitere Sonderschau statt. Dabei sollen unterschiedliche Regionen Berücksichtigung finden. Jeder Schau soll eine so genannte AOC-Klasse („all colours“) angegliedert sein. Die Ausstellungen des Vereins sollen in jeder Beziehung mustergültig aufgezo- gen werden.
- (2) Bei Anmeldungen zu (Haupt-)Sonderschauen müssen die jeweiligen Tiere Eigentum des Ausstellers sein.
- (3) Die ausgewählte Teilnahme an den Europaschauen ist ein Ausstellungsziel des Vereins.
- (4) Die Teilnahme an anderen örtlichen und überörtlichen Schauen ist zur Mehrung des Bekanntheitsgrades erwünscht. Örtliche Initiativen zur Prämierung von Rote-Liste-Konkurrenzen finden die ausdrückliche Billigung des Vereins.

§ 9 Auflösung des Vereins

Zur Auflösung des Vereins bedarf es einer Mehrheit von drei Vierteln aller Mitglieder in einer Hauptversammlung. Wird der Verein aufgelöst, so geht dessen Vermögen anteilig nach Mitgliedern auf die Dach- und Fachverbände VHGW und VZV zur Verwaltung über. Bildet sich binnen fünf Jahren ein Verein mit den gleichen Zielen, so kann er bei den beiden Verbänden die Herausgabe des verwalteten Vermögens beanspruchen. Nach einer Frist von fünf Jahren geht das Vermögen endgültig an die beiden Fachverbände über, die es für festgelegte gemeinnützige und steuerbegünstigte Zwecke verwenden.

§ 10 Schlussbestimmungen

Diese Satzung wurde in der Jahreshauptversammlung am 27. Mai 2017 in der Stadt Wolkenstein, Erzgebirgskreis, angenommen und tritt am selbigen Tage nach Unterzeichnung durch den erweiterten Vorstand in Kraft.

(Der Einfachheit halber wurde die männliche Form bei den Vereinsfunktionen verwandt. Dafür reden wir –quasi als ausgleichende Gerechtigkeit- im Satzungsentwurf vom Krüperhuhn und nicht vom Krüperhahn ;-)

Aus Platzgründen haben für uns für diese Schrift entscheiden müssen, wofür wir Leselupennutzer um ihr Verständnis bitten.)

NEUES – NEUES – NEUES – NEUES – NEUES – NEUES – NEUES – NEUES – NEUES – NEUES

Krüper am Revers: Auf der Sommertagung präsentieren wir den Sondereinsanstecker. Jedes Mitglied kann auf Schauen, im Ortsverein und überall, wo es ums Tier und ums Leben im ländlichen Raum geht, deutlich machen: Wir sind Freunde des Krüperhuhns und Mitglied im Sonderverein. (Bilder und ausführlicher Bericht im Newsletter Nr. 19 auf www.krueperhuhn.com)

=====
Ständige Börse für Abgabeti-ere und Bruteier: In der „Tabarzer Erklärung“ (siehe Newsticker Nr. 15 auf www.krueperhuhn.com) wurde Ende Februar festgelegt, dass wir Standards bei der Abgabe von Tieren und Bruteiern einführen. Seit dieser Zeit koordiniert dies unsere Vorstandskollegin **Bettina Stritz** und hat reichlich Nachfrage. Alle Angebote und Gesuche bitte an: kontakt@krueperhuhn.com

=====
Züchterportraits für unsere Internetseite: Eine Reihe von Mitgliedern erzählt bereits die jeweils eigene Geschichte. Wie kamt nun Ihr, wie kamen Sie zur Krüperzucht? Wir sind neugierig und erbitten ein geeignetes Foto und natürlich ein kurz-knackiges Züchterportrait an **Frank Haßkerl**, unseren Obmann für Öffentlichkeitsarbeit: sperberkrueper@gmx.de

Kurze Rückschau nach der Stallpflicht:

Die allermeisten von uns haben ihre Tiere –gottlob- wieder draußen. Auf vielfältige Weise haben sich einige Vorstandsmitglieder kritisch mit der Stallpflicht beschäftigt, unter anderem mit einer vom SV initiierten Diskussionsveranstaltung und einem Streitgespräch bei exzellentem Besuch von 55 Interessierten im Vereinsheim des KTZV Bargau, einer Anfrage im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises, reichlich schriftlicher Korrespondenz mit Ministerien und Kreisveterinärämtern und klarstellenden Leserbriefen. Allen „gefügelpolitisch“ Engagierten ein herzliches „Vergelt´s Gott!“ und weiter so!

=====
Geschlossene Facebook-Gruppe „Krüper“ weiter im Trend: Mittlerweile sind es 112 SV-Mitglieder und solche, die es werden könnten, die in der FB-Gruppe regen Anteil nehmen am Brüten und Werkeln, Scharren und Treten in den Ausläufen unserer Krüperhalter. Wer sich anmeldet, weiß mehr!

=====
Wer hilft Porto sparen?: Wir benötigen die Hilfe unserer Mitglieder. Wer möchte, dass wir künftig Portokosten sparen und diese Mittel sinnvoller für Vereinszwecke einsetzen, der teilt uns dies per Email mit und erhält sofort auf diesem Wege den Mitgliederbrief. Nachricht an: haselier@email.de